

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt am Main),
Rainer Funke, Ina Albowitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/4963 –**

Reform des Stiftungszivilrechts

Am 24. März 2000 wurde im Deutschen Bundestag der Gesetzentwurf der Regierungskoalition für ein „Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen“ (Bundestagsdrucksache 14/2340) beschlossen. Zugleich wurde der seitens der Fraktion der F.D.P. vorgelegte Gesetzentwurf für ein „Gesetz zur Reform des Stiftungsrechts“ (Bundestagsdrucksache 14/336) mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Im Gegensatz zum Koalitionsentwurf enthielt der Entwurf der F.D.P. auch eine Novellierung des Stiftungszivilrechts (§§ 80 ff. BGB). Vertreter der Regierungskoalition begründeten die Ablehnung dieser F.D.P.-Vorschläge mit dem Hinweis weiteren Beratungsbedarfs. In den Medien kündigte die Regierung allerdings die Vorlage eines Regierungsentwurfs zum Stiftungszivilrecht bis zum Jahresende 2000 an. Bis dato liegt ein solcher aber nicht vor.

Vorbemerkung

Mit dem Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen vom 14. Juli 2000 ist ein wichtiger Grundstein gelegt worden, um die Errichtung und die Tätigkeit von Stiftungen im Interesse des Gemeinwohls stärker zu fördern und zu unterstützen. In diesem von den Koalitionsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Gesetzentwurf ist darüber hinaus in der Begründung des Entwurfs angekündigt, dass über die Verbesserung der zivilrechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung einer Stiftung gesondert zu entscheiden sein wird. Eine in der Vorbemerkung der Anfrage erwähnte Ankündigung der Bundesregierung, einen Gesetzentwurf zum Stiftungszivilrecht zum Ende des Jahres 2000 vorzulegen, gibt es nicht.

1. Inwiefern hält die Bundesregierung an ihren damaligen Äußerungen fest?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

2. Wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung die Reform des Stiftungszivilrechts noch in dieser Legislaturperiode zum Abschluss zu bringen?

Nach der Verabschiedung der steuerrechtlichen Verbesserungen für Stiftungen ist das Bundesministerium der Justiz bei der Untersuchung des materiellrechtlichen Stiftungsrechts auf seine Reformbedürftigkeit in eine neue Etappe eingetreten. Hierzu hat die Bundesministerin der Justiz bekanntlich eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einberufen, an der neben dem federführenden Bundesministerium der Justiz weitere Bundesministerien, die jeweils zuständigen Ministerien der Länder und auch der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien beteiligt sind. Der vorgesehene Terminplan sieht vor, dass die Arbeitsgruppe im Herbst des Jahres 2001 ihre Arbeit abschließt und entsprechende Vorschläge vorlegt.

3. Wenn ja, in welchem Stadium befinden sich die internen Beratungen derzeit?

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe untersucht derzeit die Stiftungswirklichkeit und neue Tendenzen im Stiftungswesen. Sie prüft aktuell vorliegende Vorschläge zur Änderung des Stiftungsrechts des Bürgerlichen Gesetzbuchs, um dann Schlussfolgerungen im Hinblick auf stiftungsrechtliche Gesetzgebung vorzulegen. Im Oktober 2000 wurde mit Verbänden und Einrichtungen der Stiftungspraxis eine Anhörung durchgeführt. Als nächstes ist eine Anhörung von Sachverständigen, insbesondere aus der Wissenschaft, vorgesehen.

4. In welcher Form stimmt sich die Bundesregierung hinsichtlich der Reform des Stiftungszivilrechts mit den Bundesländern ab?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. Welcher Zeitplan ist seitens der Bundesregierung für ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren vorgesehen?

Wenn die Bund-Länder-Arbeitsgruppe ihre Ergebnisse übergeben hat, wird das Bundesministerium der Justiz diese auswerten und dann gegebenenfalls Vorschläge zu Änderungen des Stiftungsrechts vorlegen.